

im Hause

Antrag auf Selbstbefassung gemäß § 14 Abs. 3 Geschäftsordnung

Mitglieder des Ausschusses für Inneres und Sport der Fraktion DIE LINKE

Vorkommnisse während des Polizeieinsatzes am 16. Januar 2021 in Magdeburg

Am 16. Januar 2021 fand in Magdeburg eine Kundgebung von Neonazis anlässlich des historischen Jahrestages der Bombardierung der Stadt Magdeburg statt. Nach Berichten von Journalist*innen und Beobachtenden war zwar eine stationäre Kundgebung pandemiebedingt verfügt worden, dennoch kam es zu einem Aufzug vom Bahnhof zum Kundgebungsplatz „Bei der Hauptwache“ in Magdeburg-Altstadt. Während des Aufzuges zum Kundgebungsort wurden Sprechchöre skandiert und u.a. das antisemitische und vom OLG Hamm¹ als den Tatbestand der Volksverhetzung erfüllende Lied „U-Bahn Lied“ skandiert, ohne dass dies zu polizeilicher Intervention führte. Zudem kam es laut Berichten beim Polizeieinsatz zu Gewalt gegen Protestierende. Ein Video zeigt, wie eine Person mit dem Kopf voran an eine Hauswand geschleudert wird und danach zusammensackt.² Eine spontan entstandene Blockade wurde nicht als Versammlung behandelt und ohne jegliche Aufforderungen im Vorfeld unter Einsatz erheblicher Zwangsmittel geräumt. Einem Kamerateam des MDR wurde der Durchgang zur Kundgebung der Neonazis verweigert und damit freie Berichterstattung eingeschränkt. Beobachtende berichten zudem von Versuchen, Fotografierende zu blenden.³

Im Rahmen der Selbstbefassung nach § 14 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt beantragen deshalb die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE zur nächsten Beratung des Ausschusses für Inneres und Sport am 21. Januar 2021 einen Tagesordnungspunkt zu folgender Thematik aufzunehmen:

„Vorkommnisse während des Polizeieinsatzes am 16. Januar 2021 in Magdeburg“.

Die Landesregierung wird gebeten, zu den erhobenen Vorwürfen vollumfänglich Stellung zu nehmen und umfassend zum Einsatz Bericht zu erstatten.

¹Vgl. OLG Hamm, Beschluss vom 01.10.2015 - 1 RVs 66/15,
https://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3325.htm

² <https://twitter.com/moentim/status/1350457287803105281> und
<https://twitter.com/OlliWiebe/status/1350748033282158593>

³ <https://twitter.com/OlliWiebe/status/1350512556738301959>

Es soll Bericht erstattet werden, über den Polizeieinsatz, die versammlungsrechtlichen Entscheidungen und die ihm zu Grunde liegenden Gefahrenprognosen.

Insbesondere sollen folgende Fragen geklärt werden:

- Wieso fand trotz pandemiebedingter Beschränkung auf eine stationäre Kundgebung ein Aufzug statt?
- Inwiefern wurden hier die gleichen versammlungsrechtlichen und grundrechtsschutzbezogenen Grundsätze wie bei der für den 15. Januar 2021 angemeldeten Demonstration „Pappesatt! Gegen Faschismus auf allen Ebenen“ angelegt, welche tatsächlich nicht als Aufzug stattfinden durfte?
- Warum wurden die Versammlungsteilnehmer*innen der Kundgebung der Neonazis am 16. Januar 2021 nicht in Kleingruppen und ohne Aufzugscharakter zum Kundgebungsort begleitet?
- Wieso wurden Sprechchöre und das antisemitische „U-Bahn Lied“ nicht unterbunden? Warum führte das Skandieren dieses Liedes zu keinerlei erkennbarer polizeilicher Intervention?
- Warum wurde eine spontan entstandene Sitzblockade nicht als Versammlung behandelt und ohne jegliche Aufforderung zur freiwilligen Räumung mit Zwangsmitteln geräumt? Auf welcher rechtlichen Grundlage geschah dies?
- Wie beurteilt die Landesregierung die massive Gewaltanwendung gegen einen Protestierenden? Welche Schritte wurden bisher unternommen, um den Vorgang unverzüglich aufzuklären? Ggf. mit welchem Ergebnis? Welche Konsequenzen wird dies für die handelnden Polizisten haben?
- Wie nimmt die Landesregierung zur Verweigerung des Durchganges zur Kundgebung für ein Kamerateam des MDR und der damit einhergehenden Einschränkung der Berichterstattung Stellung?
- Welche Maßgaben gab es für den Schutz von Journalist*innen und die Sicherung der freien Berichterstattung, wie wurden diese umgesetzt und wie beurteilt die Landesregierung vorliegende Informationen über die Störung der Berichterstattung u. a. durch Blendversuche von Fotografierenden?
- Wie viele und welche Straftaten wurden im Kontext der Neonazikundgebung dokumentiert?

Henriette Quade, MdL

Christina Buchheim, MdL